

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

51/2012, 11. Juni 2012

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	818
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	831
Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	838
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin	856
Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufs- vorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	863
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufs- vorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	866

### **Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 25. Januar 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

#### **§ 2 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertieftes Fachwissen auf dem Gebiet der Ägyptologie und erweitern ihre Kenntnisse im kulturgeschichtlichen, sprachhistorischen und archäologisch-theoretischen Be-

reich. Sie kennen die Methoden des Faches und können mit primären Quellen in der selbstständigen Arbeit methodisch sicher umgehen. Sie kennen kulturwissenschaftliche Theorie- und Modellbildung und können die spezielle Fachwissenschaft der Ägyptologie in den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Kontext integrieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über historisch-kulturelle, philologisch-linguistische und archäologisch-kunsthistorische Kompetenzen, sie beherrschen verschiedene mediale Präsentationsformen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu arbeiten und erlerntes Fachwissen in fachübergreifenden Forschungsprojekten umzusetzen. Sie sind sensibilisiert für die Themen von Gender, regionalen und sozialen Unterschieden, Ethnizität, Kulturkontakt und Kulturaustausch.

(3) Das Studium im Masterstudiengang bereitet die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vor (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen). Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

#### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf einem ägyptologischen, orientalistischen oder altertumswissenschaftlichen Bachelorstudiengang auf, ist forschungsorientiert und vertieft und erweitert die Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Ägyptologie. Der Masterstudiengang integriert interdisziplinäre Elemente. Dabei kommt den Phänomenen Ethnizität, Gender, Regional Diversity sowie Kulturkontakt und -austausch eine zentrale Rolle zu. Innerhalb des Masterstudiengangs werden archäologische sowie philologisch-linguistische Arbeitsweisen gleichermaßen berücksichtigt und exemplarisch in einer Synthese zusammengeführt.

(2) Gegenstand der Ägyptologie als Wissenschaft ist die pharaonische Kultur des Alten Ägypten von ihrer Entstehung in den neolithischen Kulturen des Niltals bis zu ihren letzten Zeugnissen in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Sie schließt dabei alle Existenzbereiche und Äußerungsformen dieser Kultur ein. In ihrem methodischen Zugang ist sie daher durch die parallele Berücksichtigung philologisch-linguistischer wie archäologischer Quellen geprägt. Sachlich werden gleichermaßen Gesellschaft, Ökonomie, Geschichte, Religion, Architektur, Kunst, Literatur, Sprache und Wissenschaft dieser Kultur ins Auge gefasst. Angesichts des weit in die Nachbarregionen ausgreifenden Agierens des pharaonischen Staates und der zahlreiche benachbarte und nachfolgende Kulturen erfassenden Strahlkraft der pharaonischen Kultur zählen ebenso benachbarte geografische Räume, insbesondere das nubische Niltal, die angrenzenden Wüstengebiete, der Sinai und die Levante, wie

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 4. Juni 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

auch die Geschichte der Rezeption und Transformation der pharaonischen Kultur zu genuinen Arbeitsbereichen der Ägyptologie.

(3) Der Masterstudiengang vermittelt in sechs obligatorischen Modulen vertiefte Kenntnisse in den Sachgebieten der Ägyptologie, den Forschungsmethoden und den dafür relevanten theoretischen Grundlagen. Die Module Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen, Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten, Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde sowie Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie bauen auf Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf und bewirken einen Wissenszuwachs in den jeweiligen Arbeitsgebieten. Die Module Methoden der Ägyptologie sowie Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten erbringen eine Synthese aus der bisher für den Studiengang kennzeichnenden Teilung in Philologie und Archäologie und vermitteln spezielle Sach- und Methodenkenntnisse, die erforderlich sind, die Studentinnen und Studenten zu eigener Forschungsarbeit zu befähigen. Darüber hinaus integriert der Masterstudiengang interdisziplinäre Elemente. Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 15 Leistungspunkte (LP) aus Modulen anderer Masterstudiengänge erworben werden; zu empfehlen sind hierfür Module aus den Masterstudiengängen Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Arabistik, Klassische Philologie oder Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Durch die starke internationale Orientierung des Faches werden die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs an internationale Fragestellungen, Forschungs- und Arbeitspraktiken der Wissenschaft herangeführt.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung**

(1) Der Masterstudiengang Ägyptologie gliedert sich in die Module des Pflichtbereichs im Umfang von 60 LP, die Module des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 30 LP und die Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich werden folgende Module im Umfang von 60 LP studiert:

- Modul: Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen (10 LP)
- Modul: Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten (10 LP)
- Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde (10 LP)
- Modul: Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie (10 LP)
- Modul: Methoden der Ägyptologie (10 LP)
- Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten (10 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich werden Module im Umfang von 30 LP studiert, wovon maximal 15 LP aus der Ägyptologie absolviert werden dürfen:

- Modul: Themen der Ägyptologie (10 LP)
- Modul: Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie (5 LP)
- weitere Module aus Masterstudiengängen, insbesondere aus den gemäß § 3 Abs. 3 Studienordnung empfohlenen Masterstudiengängen, die rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

#### **§ 5 Lehr und Lernformen**

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
2. Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung kommunikativer Handlungsfähigkeiten in älteren ägyptischen Sprachstufen. Die vorrangige Arbeitsform der Studentinnen und Studenten besteht im mündlichen und schriftlichen Einüben und Vertiefen von Sprachfertigkeiten unter Anleitung einer Lehrkraft.
3. Individuelle Mentorings fördern unter Berücksichtigung der fachspezifischen Stärken und Schwächen jeder einzelnen Studentin und jedes einzelnen Studenten das Selbststudium der Studentinnen und der Studenten und leiten an die aktuelle Forschung heran. Vorgesehen sind mindestens vier Einzelgespräche zwischen Lehrkraft und Studentin oder Student in regelmäßigen Abständen. Diese Gespräche leiten die Studentin oder den Studenten zur selbstständigen Erarbeitung eines eng umgrenzten Themenbereichs an.
4. Im Kolloquium werden die Studentinnen und Studenten mit aktuellen Forschungsperspektiven der Ägyptologie anhand neuerer Publikationen vertraut gemacht und zu kritischem Umgang mit deren Forschungsergebnissen befähigt.

### § 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Ägyptologische Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

### § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 27. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010, S. 180) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## 1. Module des Pflichtbereichs

<b>Modul:</b> Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse zusätzlicher Sprach- und Schriftformen des Ägyptischen (wie Neuägyptisch und Hieratisch) und können mit Texten dieser Sprach- und Schriftformen erfolgreich und selbstständig umgehen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Entwicklungen, Probleme und Fragestellungen zu erkennen und zu lösen. Sie können Zeugnisse verschiedener Sprach- und Schriftstufen unterscheiden und einordnen. Sie stellen anhand ausgesuchter Text- und Schriftzeugnisse selbstständig Kriterien zu deren Klassifikation auf.			
<b>Inhalte:</b> Inhalte sind das Neuägyptische sowie die hieratische Schreibschrift. Neben der elementaren Einführung in diese Sprachepochen und Schriftformate werden die linguistischen Charakteristika und Zusammenhänge der Sprachstufen sowie die historische Differenzierung der hieratischen Schrift (Paläographie) behandelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit sprachpraktische Übung 30
Sprachpraktische Übung	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Vor- und Nachbereitung sprachpraktische Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

<b>Modul:</b> Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen Methoden und Kategorien der Beschreibung und Analyse der überlieferten Texte und besitzen vertiefte Kenntnisse der philologischen Editionstechnik und Textkritik. Sie sind in der Lage, die originale Überlieferung des ägyptischen Schrifttums sachgerecht zu beurteilen, das Textgut kompetent aufzubereiten, zu edieren und zu kommentieren sowie in seiner historischen und kulturhistorischen Aussage methodisch gesichert zu interpretieren. Zudem haben sie Grundkenntnisse in verschiedenen Sprachstufen des Ägyptischen (wie z. B. Frühägyptisch, Demotisch oder Koptisch).			
<b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls sind die Texte und Textsorten, die aus dem Alten Ägypten überliefert sind, sowie ihre Einbettung in den sozialen und intellektuellen Kontext der Kultur. Dabei werden grundlegende philologische Methoden, Editionstechnik und Textkritik, die Analyse poetischer Gestaltung sowie die textabhängige Differenzierung sprachlicher Register behandelt. In intensiver Lektüre von Originaltexten werden die theoretischen und methodischen Inhalte an konkreten Texten erarbeitet, geprüft und eingeübt. In der kulturwissenschaftlichen Literaturkritik wird der Einfluss von Gender sowie von Formen sozialer Diversität auf die Darstellung im literarischen Medium thematisiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Mentoringgespräche 5 Selbststudium 55 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

<b>Modul:</b> Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können Komplexe originaler Gegenstände eigenständig bearbeiten und vorliegende Publikationen von Feld- und Sachbefunden kritisch einschätzen und weiterverarbeiten. Sie sind in der Lage, sowohl die materielle Überlieferung des Alltagslebens wie die monumentalen Zeugnisse der pharaonischen Kultur sachgerecht darzustellen und ihre Aussagekraft für die Rekonstruktion des Alten Ägypten auszuschöpfen. Sie können Fundkomplexe klassifizieren, quantifizieren und erklären.			
<b>Inhalte:</b> Im Rahmen des Moduls werden anhand exemplarisch ausgewählter Sachbereiche die archäologische Analyse komplexer archäologischer Befundzusammenhänge sowie die Auswertung zentraler Objektgattungen behandelt. Aktuelle und grundsätzliche Probleme der Feldarchäologie in Ägypten und Fragen der Grabungs- und Publikationsmethode stehen dabei im Vordergrund. Probleme der archäologischen Chronologie, archäologische Gesellschaftsrekonstruktion, Landschaftsarchäologie u. a. m. bilden methodische Schwerpunkte.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Gespräch, regelmäßige Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Vor- und Nachbereitung Seminar 60
			Mentoringgespräche 5
			Selbststudium 55
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	



<b>Modul:</b> Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, archäologische Forschungsinhalte und -perspektiven in ihrem Potential im Rahmen einer umfassend verstandenen Erforschung des Alten Ägypten einzuordnen sowie zu den Strömungen archäologischer und kulturanthropologischer Forschung in Beziehung zu setzen. Sie können unterschiedliche Theorien und Interpretationen gegenüberstellen, überprüfen und beurteilen. Sie können anhand des archäologischen Materials eigene Hypothesen bilden.			
<b>Inhalte:</b> Im Rahmen des Moduls sollen anhand ausgewählter, konkreter Fallbeispiele aus dem Gebiet der ägyptischen Archäologie sowie auf der Basis der Lektüre und Diskussion theoretischer und methodologischer Schlüsselschriften Fragen der archäologischen Theorie, der Geschichtswissenschaft und Kulturanthropologie (damit auch die Fragen von Gender, Ethnizität und Diversität) in ihrer Relevanz für die Deutung ägyptologischer Befunde erarbeitet werden. Weiter steht die Integration archäologisch gewonnener Erkenntnisse in ein umfassendes Bild der Kultur und Geschichte des Alten Ägypten im Zentrum.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Gespräch	Präsenzzeit Seminar 30
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Mentoringgespräche 5 Selbststudium 55 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

<b>Modul:</b> Methoden der Ägyptologie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse spezieller Methoden, Techniken und Hilfsmittel der ägyptologischen Forschung erlangt, die sie in die Lage versetzen, in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit den Beitrag dieser Techniken und Methoden richtig einzuschätzen und in der Abfassung eigener Forschungsarbeiten kompetent anzuwenden. Sie können Methoden und Hilfsmittel kritisch überprüfen und damit erzielte Ergebnisse hinterfragen.			
<b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls sind spezielle Methoden und Hilfsmittel der archäologischen wie philologischen Forschung, deren Kenntnis für ein selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der Ägyptologie unerlässlich ist. Neben der Nutzung der elektronischen Medien (Datenbanken, elektronisches Publizieren) werden Statistiken sowie andere Ordnungs- und Klassifikationsschemata in ihrem spezifischen Bezug auf die Problem- und Materiallage der Ägyptologie behandelt. Dazu gehören einerseits im archäologischen Bereich archäologische Statistik sowie die Relevanz naturwissenschaftlicher Methoden der Objektbearbeitung, Materialanalyse und Datierung, andererseits im philologischen Bereich die Rekonstruktion der gesprochenen Sprache, Vergleich und Typologie der Sprachstufen sowie statistische Untersuchungen zum Sprach- und Schriftsystem.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Kurzreferat, Gespräch, regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Mentoringgespräche 5 Selbststudium 55 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

<b>Modul:</b> Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, auf der Basis komplexer Quellenlagen und Zugangsweisen historische und kulturhistorische Sachverhalte zu rekonstruieren und dabei die Relevanz von Fragen der Ethnizität, Gender und anderer Formen kultureller, sozialer und biografischer Diversität angemessen zu berücksichtigen. Sie werden befähigt, das gesamte Spektrum ägyptischer Quellen heranzuziehen, Unterschiede in der Quellenlage herauszufinden und zu gewichten sowie mögliche Interpretationen in ihren Auswirkungen abzuschätzen, und führen ein individuelles forschungsorientiertes Projekt weitgehend selbstgesteuert durch.			
<b>Inhalte:</b> Im Rahmen des Moduls wird anhand ausgewählter Fragestellungen die Rekonstruktion historischer und kulturhistorischer Phänomene und Epochen erarbeitet. Dabei werden Probleme der historischen Chronologie, der politischen und sozialen Geschichte, der Herrschaftsformen, der Verwaltungsstruktur und politischen Ideologie, der Außenpolitik und Außenkontakte, der Ökonomie, aber auch der Religion u. a. in ihrem Zusammenspiel in der Rekonstruktion eines umfassenden und empirisch gesicherten Bildes des Alten Ägypten behandelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Gespräch, Referat	Präsenzzeit Seminar 30
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Mentoringgespräche 5 Selbststudium 55 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

## 2. Module des Wahlpflichtbereichs\*

<b>Modul:</b> Themen der Ägyptologie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Durch das Modul erhalten die Studentinnen und Studenten eine breite und facettenreiche Kenntnis grundlegender Themen des Fachgebiets. Die Studentinnen und Studenten können die behandelten Stoffe auch in genereller, fachübergreifender und aktualisierender Perspektive diskutieren und verstehen. Die Studentinnen und Studenten können Fragestellungen definieren, Material klassifizieren, Hypothesen bilden und Theorien entwerfen.			
<b>Inhalte:</b> Anhand ausgewählter Themenbereiche werden zentrale Gegenstände der Ägyptologie – beispielsweise ägyptische Religion, Soziologie, Geschichte, Kultur, Kunst, Verwaltung – sowie bedeutende Material- und Quellengruppen – beispielsweise archäologische Monumentalkomplexe, regionale und landschaftsarchäologische Zeugnisse, Textgattungen verschiedener Sprachstufen – aufgegriffen und vertiefend diskutiert. Dabei werden Fragen der Altersgruppen, der Ethnizität, der sozialen Diversität und von Gender besonders beachtet.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Gespräch	Präsenzzeit Seminar 30
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Mentoringgespräche 5 Selbststudium 55 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

\* Für den Wahlpflichtbereich werden weitere Module aus Masterstudiengängen, insbesondere aus den gemäß § 3 Abs. 3 empfohlenen Masterstudiengängen, rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht.

<b>Modul:</b> Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologisches Seminar			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Durch das Modul werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, thematische und methodische Strömungen der aktuellen Forschungsliteratur zu erkennen, angemessen zu analysieren, kritisch zu bewerten und in ihrer Bedeutung für eigene und künftige Arbeiten einzustufen.			
<b>Inhalte:</b> Im Rahmen des Moduls werden aktuelle und zentrale Publikationen des Fachgebiets aufgegriffen, hinsichtlich ihrer materiellen, methodischen und theoretischen Grundlagen analysiert und kritisch bewertet sowie in den Rahmen kurz- und mittelfristiger Trends der aktuellen Forschungsentwicklung eingeordnet. Es werden zudem alternative Interpretationen getestet und in ihren Auswirkungen abgeschätzt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Kolloquium	2	Teilnahme am Gespräch; Literaturrezension	Präsenzzeit Kolloquium 30
Individuelles Mentoring	–	Schriftliche Aufgaben, individuelle Mentoringgespräche mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30 Mentoringgespräche 5 Selbststudium 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 75
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Ägyptologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Pflichtbereich (60 LP)		Wahlpflichtbereich (30 LP)	Masterarbeit
1. 30 LP	Modul Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen (10 LP)	Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde (10 LP)	mindestens 15 LP aus benachbarten Disziplinen und bis zu maximal 15 LP aus dem ägyptologischen Wahlpflichtbereich	Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse 30 LP
2. 30 LP	Modul Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten (10 LP)	Modul Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie (10LP)		
3. 30 LP	Modul Methoden der Ägyptologie (10LP) und Modul Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten (10 LP)			
4. 30 LP				

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und  
Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

**Anlagen**

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 4. Juni 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4  
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen; diese verteilen sich wie folgt:

1. 90 LP für Leistungen in Modulen gemäß § 4 der Studienordnung,
2. 30 LP für die Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5  
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Ägyptologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 beizufügen sowie eine Versicherung, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt, die eine Zulassung zur Masterarbeit ausschließen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die

Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 18 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) An den schriftlichen Teil der Masterarbeit schließt sich eine Verteidigung der Ergebnisse an. Der Termin ist bei der Bekanntgabe der Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit bekanntzugeben. Die Verteidigung dauert etwa 30 Minuten.

(10) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

### § 6

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit sowie die Verteidigung einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 7

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 8

#### Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 27. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010, S. 194) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.



**Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

### 1. Module des Pflichtbereichs

<b>Modul:</b> Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Methoden der Ägyptologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten“ und „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit (ca.15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

**2. Module des Wahlpflichtbereichs\***

<b>Modul:</b> Themen der Ägyptologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit (ca.15 Seiten, ca. 4 500 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Kolloquium	Vortrag (ca. 15 Minuten)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

\* Für den Wahlpflichtbereich werden weitere Module aus Masterstudiengängen, insbesondere aus den gemäß § 3 Abs. 3 Studienordnung empfohlenen Masterstudiengängen, rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht.

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

## Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Module der Studienphase (...)	90	
Masterarbeit mit Verteidigung	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. Januar 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### **Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 16. Mai 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

#### **§ 2 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen haben in systematisch vergleichendem Zugang vertiefte Kenntnisse

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 5. Juni 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

zur Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Sprachvariation, Sprachtheorie und Sprach- und Kommunikationspraxis in Europa und sind dadurch befähigt, sprachbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext forschungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen und selbstständig zu forschen. Sie können insbesondere sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig oder in Zusammenarbeit anwenden und verfügen über Kenntnisse von interdisziplinären Ansätzen und Arbeitsweisen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen verwendbare Sprachkenntnisse auf relativ hohem Niveau (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) in Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch oder einer anderen Fremdsprache. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in mindestens einer weiteren europäischen Sprache auf der Niveaustufe A2.2/B1.1 GER und über Grundkenntnisse einer dritten Fremdsprache. In fachwissenschaftlicher Hinsicht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über vertiefte sprachwissenschaftliche Kenntnisse.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit sowie über Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sprachlich-kommunikativen Kontexten. In diesem Zusammenhang kennen sie unterschiedliche methodische Zugänge zu Konstruktion und Dekonstruktion von Gender und Geschlecht in den Sprachgemeinschaften Europas.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine Tätigkeit in der sprachwissenschaftlichen Forschung vorbereitet, aber auch auf eine Aufgabe als Sprachenexpertinnen und -experten mit Europabezug und hoher Fremdsprachenkompetenz beispielsweise in den Berufsfeldern Medien und Journalismus oder der Politik (Europäische Union, Sprachpolitik).

#### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang ermöglicht Absolventinnen und Absolventen mit einem philologischen Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss eine Vertiefung und Erweiterung ihrer sprachwissenschaftlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf strukturelle, historische und gebrauchsbazogene Aspekte europäischer Sprachen, auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen. Der Studiengang bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Sprachwissenschaft; er vermittelt fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenz und leitet zu Forschungsstrategien einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit an. Im Rahmen interdisziplinär angelegter Module schult er die wissenschaftliche

Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog. Darüber hinaus bietet er eine breite fremdsprachliche Ausbildung auf hohem Niveau in gewöhnlich zwei modernen europäischen Sprachen.

(2) Zentrale Gegenstände des Studiengangs sind die Grammatik, einschließlich der historischen Grammatik, die theoretischen Beschreibungsmöglichkeiten und die Kommunikationsverwendungen der Sprachen Europas mit Schwerpunkt auf der romanischen und germanischen Sprachfamilie. Methodologisch stehen der sprachvergleichend-kontrastive Zugang zu den systemlinguistischen Beschreibungsebenen in Geschichte und Gegenwart der Sprachen Europas sowie die Theoriebildung der Sprachwissenschaft im Vordergrund; optional werden Kenntnisse der Dynamik europäischer Sprach- und Kommunikationsräume, insbesondere der sprach- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns erworben.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung**

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils mehrere aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Der Masterstudiengang ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Es ist möglich, den Schwerpunkt Romanische Sprachen oder den Schwerpunkt Germanische Sprachen oder keinen Schwerpunkt zu wählen. Damit bestehen folgende Wahlmöglichkeiten für den Masterstudiengang:

1. ohne Schwerpunkt,
2. mit Schwerpunkt Romanische Sprachen,
3. mit Schwerpunkt Germanische Sprachen.

Im Masterstudiengang werden Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) in den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Sprachpraxis und die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP absolviert.

(2) Im Studienbereich Sprachwissenschaft sind Module im Umfang von 60 LP zu absolvieren.

1. Im Masterstudiengang ohne Schwerpunkt gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:

- Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP)  
oder  
Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP),
- Geschichte und Variation der romanischen Sprachen (15 LP)  
oder  
Geschichte und Variation der germanischen Sprachen (15 LP)
- Sprachtheorie (15 LP)

- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)  
oder  
das bisher noch nicht absolvierte Modul Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP)  
oder  
das bisher noch nicht absolvierte Modul Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP)
2. Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Romanische Sprachen gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:
- Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP),
  - Geschichte und Variation der romanischen Sprachen (15 LP),
  - Sprachtheorie (15 LP),
  - Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)  
oder  
Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP).

3. Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Germanische Sprachen gemäß Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 werden im sprachwissenschaftlichen Bereich folgende Module absolviert:

- Strukturen der germanischen Sprachen (15 LP)
- Geschichte und Variation der germanischen Sprachen (15 LP)
- Sprachtheorie (15 LP)
- Europäische Sprach- und Kommunikationsräume (15 LP)  
oder  
Strukturen der romanischen Sprachen (15 LP).

(3) Im Studienbereich Sprachpraxis sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Es sind jeweils ausgehend vom individuellen Eingangsniveau in aufeinander aufbauenden Modulen in der ersten Fremdsprache 10 LP, in der zweiten Fremdsprache 15 LP und in der dritten Fremdsprache 5 LP zu absolvieren. Die zweite und dritte Fremdsprache dürfen nicht untereinander und nicht mit der ersten Fremdsprache übereinstimmen.

1. Für die erste Fremdsprache werden folgende Module angeboten:

a) Romanische Sprachen:

- Französisch Vertiefungsmodul (5 LP)
- Französisch Mastermodul (5 LP)
- Italienisch Vertiefungsmodul (5 LP)
- Italienisch Mastermodul (5 LP)
- Spanisch Vertiefungsmodul (5 LP)
- Spanisch Mastermodul (5 LP)

b) Germanische Sprachen:

- Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul A (5 LP)

- Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul B (5 LP)
- Deutsch als Fremdsprache – Vertiefungsmodul C (5 LP)
- Upper intermediate English for academic professions 1 (5 LP)
- Upper intermediate English for academic professions 2 (5 LP)
- Advanced English for academic professions 1 (a oder b) (5 LP)
- Advanced English for academic professions 2 (5 LP)
- Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP)
- Sprachpraxis Niederländisch IV (5 LP)

Wurde der Schwerpunkt Romanische Sprachen gewählt, sind aufeinander aufbauende Module in einer romanischen Sprache gemäß Satz 4 Nr. 1 a) zu wählen und zu absolvieren. Wurde der Schwerpunkt Germanische Sprachen gewählt, sind aufeinander aufbauende Module in einer germanischen Sprache gemäß Satz 4 Nr. 1 b) zu wählen und zu absolvieren. Es können auch sprachpraktische Module in einer anderen europäischen Fremdsprache, die zur Erreichung der Niveaustufe C1 GER führen, belegt werden.

2. Für die zweite Fremdsprache sind Module aus dem Angebot des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (ABV) zu wählen. Das individuelle Eingangsniveau wird in einen Einstufungstest festgestellt. Fremdsprachen, die nicht an der Freien Universität Berlin angeboten werden, können entsprechend auch an anderen universitären Einrichtungen belegt werden.
3. Für die dritte Fremdsprache sind Module aus dem Angebot der ABV zu wählen. Zusätzlich können die folgenden Module gewählt werden:
  - Latein (5 LP)
  - Grundmodul Katalanische Sprache Ia (5 LP)
  - Grundmodul Galicische Sprache Ia (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die den Schwerpunkt Romanische Sprachen belegen, und nicht über Lateinkenntnisse verfügen, die mindestens drei konsekutiven Schuljahren (mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Schuljahr) verfügen, müssen das Modul „Latein“ absolvieren.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft verwiesen. Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

### § 5 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.
2. Hauptseminar: Hauptseminare dienen der gründlichen, vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
3. Kolloquium: Kolloquien dienen der Vorstellung und Präsentation von und der intensiven Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen in der Sprachwissenschaft.
4. Sprachpraktische Übung: Diese dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

### § 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.



(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studienbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

### **§ 7**

#### **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilun-

gen 48/2007, S. 1076), geändert am 17. März 2010 (FU-Mitteilungen 16/2010, S. 328) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Sprachwissenschaft

<b>Modul:</b> Strukturen der romanischen Sprachen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der romanischen Sprachen Europas (unter Berücksichtigung der so genannten kleinen Sprachen wie Galizisch, Katalanisch, Sardisch), auch im Kontrast zu nicht europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Französisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der romanischen Sprachen anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Strukturen der romanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthographie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften romanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der romanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung romanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar- diskussion, Erledigung mündlicher oder schrift- licher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 60
			Vor- und Nachbereitung 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

<b>Modul:</b> Strukturen der germanischen Sprachen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der typologischen bzw. kontrastiv-vergleichenden Betrachtung struktureller Eigenschaften der germanischen Sprachen Europas, auch im Kontrast zu nicht europäischen Sprachen und Ausprägungen der europäischen Sprachen außerhalb Europas (z. B. Englisch in Kanada). Sie sind mit Methodik und Ergebnis vergleichend-typologischer Forschung vertraut und können sie auf ausgewählte Phänomenbereiche der germanischen Sprachen anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Strukturen der germanischen Sprachen unter Berücksichtigung der folgenden Beschreibungsebenen, auch in ihren semantischen und pragmatischen Bezügen: Phonetik und Phonologie (Orthographie), Morphologie und Wortbildung, Syntax, Lexik. Im Modul werden strukturelle Eigenschaften germanischer Sprachen aus den genannten Beschreibungsebenen im systematischen Sprachvergleich und auch im Vergleich zu außereuropäischen Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise das Phoneminventar, suprasegmentale Eigenschaften, nominale und verbale Flexion, Nominaldetermination, Tempus und Aspekt, Diathesen, Subordination, Wortstellung und Besonderheiten im Wortschatz. Die Studentinnen und Studenten erhalten einerseits einen Überblick über wesentliche sprachstrukturelle Charakteristika der germanischen Sprachen und lernen zweitens, ausgewählte sprachliche Phänomene im Sprachvergleich zu analysieren und typologisch einzuordnen. Das Modul gliedert sich in eine Überblicksvorlesung sowie ein Hauptseminar, das der Vertiefung der kontrastiv-sprachvergleichenden Beschreibung germanischer Sprachen in Bezug auf eines oder mehrere Phänomene aus mindestens einer der obengenannten Beschreibungsebenen dient.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

<b>Modul:</b> Geschichte und Variation der romanischen Sprachen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer romanischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des GER			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte oder Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der romanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalt am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen. Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa. Zur Absolvierung des Moduls werden Lateinkenntnisse (z. B. erworben im Modul „Latein“ oder in drei konsekutiven Schuljahren) empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

<b>Modul:</b> Geschichte und Variation der germanischen Sprachen			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind mit der grundlegenden Historizität menschlicher Sprache, mit verschiedenen Sprachwandelmodellen und -theorien und der Herkunft europäischer Sprachen vertraut und verfügen über eingehende Kenntnisse in den älteren Sprachstufen europäischer Sprachen (inklusive einschlägiger Texte bzw. Textpassagen). Sie kennen verschiedene Varietäten (passiv), die wichtigsten Normierungs- und Standardisierungsprozesse europäischer Sprachen und Möglichkeiten der sprachtheoretischen Modellierung sprachlicher Variation.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden Modelle sprachlicher Variation und von Sprachwandel, die Konvergenz und Divergenz räumlicher und sozialer Varietäten, die formale und funktionale Normierung des Standards, Register- und mediale Variation (mündliche, schriftliche), altersspezifische Variation (Generationen) und geschlechtsspezifische Variation behandelt. Darüber hinaus wird die historische Grammatik einzelner Sprachen aus der Gruppe der germanischen Sprachen (alternativ möglich: exemplarische Behandlung der Modulinhalte am Lateinischen, Altgriechischen, Armenischen und – als außereuropäische Ergänzung – Altindischen) einen zentralen Bereich darstellen, d. h. die Beschäftigung mit Lautwandel, Formenwandel, und diachroner Syntax und Lexikologie (Bedeutungswandel). Informationen zur externen Sprachgeschichte der Sprachen Europas werden systematisch berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen umfassen auch die Lektüre und Analyse von Ausschnitten aus den wichtigsten Texten der ältesten und älteren Sprachstufen der betreffenden europäischen Sprachen. Das Modul gliedert sich in eine Vorlesung, die in die Fragen der Sprachgeschichte und des Sprachwandels und der sprachlichen Variation einführt, sowie ein Hauptseminar, in dem exemplarisch die Geschichte und Variation einer oder mehrerer Einzelsprachen behandelt wird, inklusive Textanalyse und Textlektüre oder vertiefende Auseinandersetzung mit einem Phänomenbereich sprachlicher Variation in Europa.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge, eigenständige Korpusarbeit	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

<b>Modul:</b> Sprachtheorie			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende und vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet sprachtheoretischer Positionen. Sie kennen Modelle und Theorien des Spracherwerbs, der Sprachbeschreibung und der Sprachverwendung (Sprachproduktion und Sprachverarbeitung) und formale Modelle aus mindestens einer theoretischen Richtung der Linguistik.			
<b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls sind Sprach- und Grammatiktheorie unter Einbeziehung formaler Methoden. Diese wird im Hinblick auf ihren Bezug und ihre Anwendung und Anwendbarkeit auf die in den Modulen „Strukturen der romanischen Sprachen“ bzw. „Strukturen der germanischen Sprachen“ sowie „Geschichte und Variation (romanische Sprachen)“ bzw. „Geschichte und Variation (germanische Sprachen)“ behandelten sprachstrukturellen und variationellen Phänomenbereiche europäischer Sprachen behandelt. Hierzu zählen beispielsweise Theorien und Methoden der modernen Sprachwissenschaft wie Methoden und Theorien des Sprachvergleichs, Spracherwerbstheorie, Theorien aus dem Bereich „Sprache und Denken“, einschließlich kognitiver Modelle und/oder Psycho- bzw. Neurolinguistik, sprachbezogene Theoriebildungen im Bereich der Semiotik, Grammatiktheorie(n) oder Semantiktheorien und -formalismen im engeren Sinne (gegenwärtig z. B. Minimalismus, Unifikationsgrammatiken, Konstruktionsgrammatik, Integrative Linguistik, logische Semantik). Insbesondere das Hauptseminar dieses Moduls widmet sich anhand exemplarischer Gegenstände der Anwendung und kritischen Reflexion einer Theorie bzw. eines Formalismus. Die Studentinnen und Studenten lernen, sprachwissenschaftliche Formalisierungen den einzelnen theoretischen Ansätzen zuzuordnen. Das Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung sowie einem Hauptseminar, das der Vertiefung eines sprachtheoretischen Gebiets bzw. einer Methode oder eines Formalismus dient.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar-diskussion, Erledigung mündlicher oder schriftlicher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung 150 Arbeitsaufträge 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester (Vorlesung im Sommersemester, Hauptseminar im Wintersemester)	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal jährlich, Beginn jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	

<b>Modul:</b> Europäische Sprach- und Kommunikationsräume			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die aktuelle sprachliche Gliederung Europas und ihre Entstehung unter Berücksichtigung der alten und neuen Minderheiten. Durch den Erwerb einer interdisziplinären Theorie- und Methodenkompetenz sind sie befähigt, sprachen- und kommunikationsbezogene Fragestellungen im europäischen Kontext disziplinenübergreifend einzuordnen. Sie kennen die sprachen- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns und sind in der Lage, im konkreten europäischen Sprachkontext wissenschaftlich kompetent zu agieren.			
<b>Inhalte:</b> Zu den Gegenständen des Moduls gehören grundlegende Modelle, Konzepte und Begriffe zur Beschreibung von Sprach- und Kommunikationsräumen, die sprachliche Gliederung Europas in Vergangenheit und Gegenwart unter Berücksichtigung der alten und neuen europäischen Minderheiten- bzw. Kleinsprachen wie Baskisch, Katalanisch, Galizisch, Sardisch, der historische Wandel der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume, Grundfragen des Sprachenrechts und der Sprachenpolitik in Europa, grundlegende Muster des europäischen Sprachdenkens in Vergangenheit und Gegenwart sowie in den europäischen Alltagskulturen, schließlich Kommunikationstheorie sowie Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation. Das Modul gliedert sich in eine einführende Vorlesung, die in die grundlegenden Fragen der europäischen Sprach- und Kommunikationsräume einführt, und in ein vertiefendes Hauptseminar, in dem exemplarisch ein thematischer Bereich oder ausgewählte Sprach- und Kommunikationsräume in Europa behandelt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2	Teilnahme an Seminar- diskussion, Erledigung mündlicher oder schrift- licher Arbeitsaufträge	Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch (ggf. andere europäische Sprache)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung	



2. Studienbereich Sprachpraxis

<b>Modul:</b> Latein									
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Interdisziplinäres Zentrum Europäische Sprachen									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine									
<b>Qualifikationsziele:</b> Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik, Übersetzung einfacher Texte ins Deutsche									
<b>Inhalte:</b> Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Textgrammatik									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester (ggf. als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Europäische Sprachen: Strukturen und Verwendung							

<b>Modul:</b> Französisch Vertiefungsmodul									
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Sprachbereichskoordinator/in Französisch an der ZE Sprachenzentrum									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Französischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
<b>Qualifikationsziele:</b> Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Lesen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen.</li> <li><b>Hören:</b> Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten.</li> <li><b>Sprechen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen.</li> <li><b>Schreiben:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen.</li> </ol>									
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks</li> <li>• Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien</li> <li>• Vertiefung der Textgrammatik</li> </ul>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Französisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

<b>Modul:</b> Italienisch Vertiefungsmodul									
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Italienischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
<b>Qualifikationsziele:</b> Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Lesen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen.</li> <li><b>Hören:</b> Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten.</li> <li><b>Sprechen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen.</li> <li><b>Schreiben:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen.</li> </ol>									
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks</li> <li>• Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien</li> <li>• Vertiefung der Textgrammatik</li> </ul>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Italienisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Spanisch Vertiefungsmodul									
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Sprachbereichskoordinator/in Spanisch an der ZE Sprachenzentrum									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Spanischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 GER									
<b>Qualifikationsziele:</b> Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Lesen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen.</li> <li><b>Hören:</b> Die Studentinnen und Studenten können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten.</li> <li><b>Sprechen:</b> Die Studentinnen und Studenten sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen.</li> <li><b>Schreiben:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen.</li> </ol>									
<b>Inhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks</li> <li>• Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien</li> <li>• Vertiefung der Textgrammatik</li> </ul>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Spanisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung, Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft							

Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ siehe Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge.

Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache siehe Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV).

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän Masterstudiengang ohne Schwerpunktsetzung

Bereich		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	
Semester		30 LP	60 LP	
1. FS 30 LP		1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache 5 LP Weitere Sprache 5 LP	Strukturen (romanisch oder germanisch) 15 LP	
2. FS 30 LP		1. Fremdsprache 5 LP 2. Fremdsprache 5 LP	Geschichte und Variation (romanisch oder germanisch) 15 LP	
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		2. Fremdsprache 5 LP		Sprachtheorie 15 LP  Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP  oder  Modul Strukturen (romanisch oder germanisch) 15 LP
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufplan Masterstudiengang mit Schwerpunkt Romanische Sprachen

Semester	Bereich	Sprachpraxis 30 LP	Sprachwissenschaft 60 LP		
1. FS 30 LP		1. romanische Sprache 5 LP  2. romanische Sprache 5 LP Latein (falls Latein vorhanden, weitere Sprache) 5 LP	Strukturen der romanischen Sprachen 15 LP		
2. FS 30 LP		1. romanische Sprache 5 LP  2. romanische Sprache 5 LP	Geschichte und Variation der romanischen Sprachen 15 LP	Sprachtheorie 15 LP	Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP oder Strukturen der germanischen Sprachen) 15 LP
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		2. romanische Sprache 5 LP			
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP		

2.3 Exemplarischer Studienverlaufplan Masterstudiengang mit Schwerpunkt Germanische Sprachen

Semester	Bereich	Sprachpraxis 30 LP	Sprachwissenschaft 60 LP		
1. FS 30 LP		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP Weitere Sprache 5 LP	Strukturen der germanischen Sprachen 15 LP		
2. FS 30 LP		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP	Geschichte und Variation der germanischen Sprachen 15 LP	Sprachtheorie 15 LP	Europäische Sprach- und Kommunikationsräume 15 LP oder Strukturen der romanischen Sprachen 15 LP
3. FS 30 LP (empfohlenes Auslandssemester)		1. germanische Sprache 5 LP 2. germanische Sprache 5 LP			
4. FS 30 LP			Masterarbeit mit Begleitkolloquium 30 LP		

### Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

#### Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderung und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 5. Juni 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### § 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon:

1. 60 LP im Studienbereich Sprachwissenschaft,
2. 30 LP im Studienbereich Sprachpraxis wie folgt:
  - a) 10 LP in der ersten Fremdsprache,
  - b) 15 LP in der zweiten Fremdsprache und
  - c) 5 LP in der dritten Fremdsprache,
3. 30 LP mit der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen, soweit in § 4 Studienordnung nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen worden ist.

### § 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand und soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Sprachen Europas selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen. Wurde der Schwerpunkt Romanische Sprachen oder der Schwerpunkt Germanische Sprachen gewählt, ist das Thema der Masterarbeit in diesem Schwerpunkt zu wählen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit.



Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu 70 Seiten (ca. 21 000 Wörter) umfassen; auf Antrag ist die Abfassung in französischer, italienischer, spanischer, englischer oder niederländischer Sprache möglich.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden unbenoteten Abschlusskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

## **§ 6**

### **Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder

in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise und eine Versicherung beizufügen, dass keiner der in Abs. 2 genannten Fälle vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juli 2007 (FU-Mitteilungen 48/2007, S. 1096), geändert am 17. März 2010 (FU-Mitteilungen 16/2010, S. 330) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

### Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

#### Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Bereich Sprachwissenschaft

<b>Modul:</b> Strukturen der romanischen Sprachen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Strukturen der germanischen Sprachen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Geschichte und Variation der romanischen Sprachen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“; rezeptive Kenntnisse in einer romanischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Geschichte und Variation der germanischen Sprachen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strukturen der romanischen Sprachen“ oder des Moduls „Strukturen der germanischen Sprachen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Sprachtheorie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Europäische Sprach- und Kommunikationsräume		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 15 Seiten)	Ja
Hauptseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

### 2. Bereich Sprachpraxis

<b>Modul:</b> Latein		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Französisch – Vertiefungsmodul		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Nachweis der französischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Italienisch – Vertiefungsmodul		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Nachweis der italienischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Spanisch – Vertiefungsmodul		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Nachweis der spanischen Sprache einschließlich Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf der Niveaustufe B2 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Modulprüfung bestehend aus einer schriftlichen Komponente (Hausarbeit von ca. 10 Seiten) und einer mündlichen Komponente (Präsentation oder mündliche Prüfung von max. 20 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

Für die Module „Französisch Mastermodul“, „Italienisch Mastermodul“, „Spanisch Mastermodul“, „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ und „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft.

Für die Module „Niederländisch III“ und „Niederländisch IV“ siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Niederländischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge.

Für die Module in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie die Module der zweiten und dritten Fremdsprache siehe Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV).

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

# Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen:

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)  
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 3: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 51/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2012 folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft vom 24. September 2007 (FU-Mitteilungen 66/2007, S. 1626), zuletzt geändert am 16. Februar 2011 (FU-Mitteilungen 11/2011, S. 133), erlassen:\*

**Artikel I**

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Im Rahmen des Kompetenzbereichs „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 StO-ABV

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 5. Juni 2012 zur Kenntnis genommen worden.

werden für Studentinnen und Studenten der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft folgende Module angeboten:

1. Veranstaltungspraktikum (Berufspraktikum)
  2. Wirtschaftsfranzösisch – Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs (Grundmodul)
  3. Wirtschaftsfranzösisch – Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs (Basismodul) und
  4. Wirtschaftsfranzösisch – Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs (Aufbaumodul)
  5. Betriebswirtschaftslehre und Gender
  6. DATEV-Kurs
  7. Programmieren für Wirtschaftswissenschaftler
  8. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Präsentieren in der Wirtschaftswissenschaft
  9. Unternehmensplanspiel
2. In der Anlage (zu § 2 Abs. 2) wird das Modul „Betriebswirtschaftliche Berufsfelder (ABV)“ gestrichen und die folgenden Module angefügt:

<b>Modul:</b> Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Präsentieren in der Wirtschaftswissenschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Wirtschaftswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens mit Literatur und Datenbanken und die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Informationsmanagements im Fach Wirtschaftswissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenständig neue Lösungen für komplexere anwendungsorientierte Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Informationen im Bereich der Wirtschaftswissenschaft selbstständig recherchieren, zielgerichtet verarbeiten und für unterschiedliche Zielgruppen professionell präsentieren. Sie kennen die Plagiatsproblematik.			
<b>Inhalte:</b> Im Mittelpunkt des Moduls steht der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Informationen. Neben den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden Recherchemethoden zu gedruckten und digitalen Medien in Katalogen, Datenbanken und Fachportalen vorgestellt und eingeübt. Dabei werden im Rahmen der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen auf verschiedenen praxisnahen Anwendungsfeldern eigenständige Darstellungen von Sachverhalten und Analysen erarbeitet und präsentiert. In einer Hausarbeit wird insbesondere eine vollständige und den Standard des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechende Literaturrecherche durchgeführt (Literaturliste sowie Verweise auf diese Liste im Text der Arbeit).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Projektseminar	2	Kurzvortrag, Diskussion	Präsenzzeit 45
Projektgruppe	1	Durchführung von Projekten	Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Nach Verfügbarkeit	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft	



<b>Modul:</b> Unternehmensplanspiel			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Wirtschaftswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen. Sie sind in der Lage, integrative Methoden- und Kommunikationskompetenzen in den Bereichen Produktion, Personal, Marketing, Finanzierung, Unternehmensrechnung und Steuern bei der Lösung eines komplexen Planspiels funktional anzuwenden. Sie haben die Fähigkeit, Lösungsansätze für praxisorientierte Problemstellungen zu entwickeln. Sie können anspruchsvolle Arbeitsprozesse kooperativ gestalten und ihre personale Kompetenz kritisch reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> In dem Seminar wird ein computergestütztes Planspiel (z. B. TopSim General Management II) durchgeführt. Dabei werden Teilnehmerteams gebildet, die auf Märkten konkurrieren. Jedes Team muss für sein Unternehmen betriebswirtschaftliche Entscheidungen in allen Bereichen eines Unternehmens von der Fertigung über Einkauf, Personalplanung, F&E bis hin zu Marketing und Vertrieb treffen. Auch aktuelle Themen wie wertorientierte Unternehmensführung, Rating, soziale und ökologische Aspekte, Corporate Identity, Aktienkurs und Unternehmenswert sowie Personalqualifikation, Produktivität und Rationalisierung werden einbezogen. Ein umfangreiches Berichtswesen liefert die Informationen für die Entscheidungen der Studentinnen und Studenten. Die im Projekt gemachten Erfahrungen werden diskutiert und anhand von Fallstudien und Übungsaufgaben reflektiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware	2	Führen eines Modellunternehmens, Vorbereitung, Diskussion und Reflexion betriebswirtschaftlicher Entscheidungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Nach Verfügbarkeit	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft	

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft vom 24. September 2007 (FU-Mitteilungen 66/2007, S. 1633), zuletzt geändert am 16. Februar 2011 (FU-Mitteilungen 11/2011, S. 135), erlassen:\*

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 30. Mai 2012 folgende Dritte

#### Artikel I

In der Anlage wird das Modul „Betriebswirtschaftliche Berufsfelder (ABV)“ gestrichen und die folgenden Module angefügt:

<b>Modul:</b> Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Präsentieren in der Wirtschaftswissenschaft		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Hausarbeit (ca. 2 400 Wörter einschließlich Literaturverzeichnis) mit mündlicher Präsentation (ca. 10 Minuten)	Ja
Projektgruppe		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Unternehmensplanspiel		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware	Keine	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. Juni 2012 bestätigt worden.



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).